

Bausparkassen dürfen laut BGH teure Altverträge kündigen

# Machtwort aus Karlsruhe

KARLSRUHE – Von Geldanlagen mit drei oder vier Prozent Zinsen können Sparer im Moment nur träumen. Kein Wunder, dass sie ihre alten Bausparverträge zu den günstigen Konditionen der 80er oder 90er Jahre ausreizen, solange es eben geht. Die Bausparkassen machen mit solchen Kunden inzwischen allerdings oft kurzen Prozess. Chancen, sich dagegen zu wehren, gibt es nach einem gestrigen Grundsatz-Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) kaum noch. Fragen und Antworten zum Thema:

## ► Wo liegt überhaupt das Problem?

Vorrangig gedacht ist das Bausparen zum Finanzieren von Hausbau, Wohnungskauf oder Renovierung. In der ersten Zeit zahlt der Kunde Beiträge ein und spart einen Teil der Bausparsumme selbst an. Darauf bekommt er Zinsen. Wird der Vertrag „zuteilungsreif“, kann er sich das Ersparnis auszahlen lassen und den restlichen Betrag als Darlehen in Anspruch nehmen. Dafür zahlt er in dieser zweiten Phase Zinsen an die Bausparkasse. Normalerweise sind die Zinsgewinne beim Sparen vergleichsweise unattraktiv. Dafür kann man sich später zu einem verlässlichen, eher niedrigen Zinssatz Geld leihen. Aber in der Niedrigzinsphase funktioniert das nicht mehr.

## ► Welche Folgen hat das?

Langjährige Bausparer haben nicht viel davon, das Darlehen in Anspruch zu nehmen. Oft ist es vorteilhafter, den Vertrag als Anlage mit üppigen Zinsen weiterlaufen zu lassen – so lange, bis die Bausparsumme irgendwann komplett angespart ist. Die Bausparkassen bringt das in Bedrängnis, sie sehen ihr Geschäftsmodell in Gefahr. Um die wirtschaftlich belastenden Altverträge loszuwerden, haben sie seit 2015 bereits schätzungs-

weise 250 000 Kündigungen verschickt. Zur Rechtfertigung heißt es, die Institute müssten das Wohl sämtlicher Bausparer im Blick haben. Verbraucherschützer werfen ihnen aber vor, die Verträge früher selbst auch als Geldanlage erworben und damit gut verdient zu haben. Jetzt müssten sie die Konsequenzen tragen.

## ► Und die rechtliche Seite?

Dass Verträge gekündigt werden dürfen, die zu hundert Prozent bespart sind, steht außer Frage. Die jüngste Kündigungswelle trifft aber Kunden, die die vereinbarte Bausparsumme

dazu gedacht sei, eine bestimmte Summe und damit den Anspruch auf das Darlehen zu erreichen. Danach kann der Bausparer zwar weitersparen – der Vertragszweck sei aber erfüllt. Wenn die Bausparkasse nach zehn Jahren nicht mehr mitspielen will, darf sie deshalb die Kündigung verschicken. Zwei Wüstenrot-Kundinnen mit Verträgen von 1978 und 1999, die das nicht hinnehmen wollten, sind damit in letzter Instanz gescheitert.

## ► Wie wirkt sich das Urteil aus?

Der Richterspruch segnet sämtliche Kündigungen der Vergangenheit ab, sie sind nun definitiv wirksam. Und die Bausparkassen können ohne Bedenken weitermachen – um die 60 000 Kündigungen dürften 2017 folgen. Bankenexperte Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale (VZ) Baden-Württemberg nennt das Urteil deshalb einen schweren Rückschlag. Einen Funken Hoffnung sieht er nur für ganz wenige Bausparer, denen ihre Verträge nachweislich als „Renditeknaller“, also als Geldanlage verkauft wurden. Wenn es dazu noch Unterlagen gebe, könnte sich ein Rechtsstreit vielleicht lohnen, meint er.

Er sagt aber auch: „In allen anderen Fällen wird es jetzt schwierig.“

## ► Ist der Streit damit geklärt?

Der nächste Konflikt bahnt sich an. Die meisten Bausparkassen haben aus der Misere gelernt. In vielen neuen Verträgen findet sich eine Klausel, die 15 Jahre nach Abschluss die Kündigung ermöglicht. Die VZ Baden-Württemberg sieht die Kunden dadurch benachteiligt und hat zwei Institute verklagt. Branchenkenner rechnen damit, dass auch dieser Streit durch alle Instanzen gehen könnte. Das neue BGH-Urteil dürfte die Hoffnungen auf einen Erfolg aber wohl etwas trüben. *dpa*



Aus Karlsruhe kam keine gute Nachricht für Bausparer. Foto: dpa

noch nicht erreicht haben. Gemeinsam ist allen Fällen, dass die Verträge seit mindestens zehn Jahren zuteilungsreif sind, das Darlehen aber nicht abgerufen wurde. Die Kassen stützen sich eine Art Sonderkündigungsrecht im BGB. Ungeklärt war gestern noch, ob dieser Paragraph auf Kreditinstitute anwendbar ist.

## ► Was haben die Karlsruher Richter nun entschieden?

Sie sagen: Der Paragraph 489 BGB schützt jeden Schuldner vor überhöhten Forderungen – egal ob Verbraucher oder Unternehmen. Also können sich auch die Bausparkassen darauf berufen. Der Senat stellt in seinem Urteil heraus, dass das Einzahlen

Mehr Menschen nutzen Carsharing

# Das Teilen macht Schule

Besonders die Flotten der Autobauer in den großen Städten locken immer mehr Carsharing-Kunden. Aber auch in kleineren Gemeinden gibt es mehr Angebote. Ein Gesetz soll weiteren Schub bringen.

BERLIN – Immer mehr Deutsche setzen auf Carsharing. Zum Jahreswechsel waren über 1,7 Millionen Bundesbürger bei den Anbietern registriert. Mit einem Plus von 36 Prozent gegenüber dem Vorjahr hat sich das Wachstum deutlich beschleunigt, wie aus Zahlen des Bundesverbands Carsharing in Berlin hervorgeht.

Im günstigsten Fall könne ein Carsharing-Fahrzeug in innerstädtischen Wohngebieten bis zu 20 private Pkw ersetzen, sagte Geschäftsführer Willi Loose. „Carsharing befreit Städte also in erheblichem Umfang von überflüssigen Autos.“ Für 2017 erwartet er ein geringeres Wachstum als 2016.

Denn die meisten neuen Kunden meldeten sich bei stationsunabhängigen Anbietern an, bei denen das Auto innerhalb eines bestimmten Gebiets an einem beliebigen Ort abgestellt werden kann. Diese gibt es jedoch nur in den sieben größten Städten. Die Nutzerzahl stieg um mehr als die Hälfte auf knapp 1,3 Millionen. Während diese Anbieter wie Car2go, Drivenow und Multicity ihr Operationsgebiet nicht ausweiteten, gibt es stationsba-

siertes Carsharing jetzt in 60 weiteren Städten. In knapp 600 Orten können Fahrer Autos mit anderen Nutzern teilen. „Carsharing ist ein Beitrag dazu, den Verkehr umweltverträglicher und stadtverträglicher zu machen“, sagte Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesumweltministerium. Die stationsbasierten Systeme bewerte er dabei höher als die frei verfügbaren.

Einige Umweltverbände wie die Deutsche Umwelthilfe sehen diese auch skeptisch, weil am Ende insgesamt mehr Verkehr entstehen könnte. Gäbe es sie nicht, würden viele Nutzer stattdessen mit Bus, Bahn oder Taxi fahren, erläuterte Umwelthilfegeschäftsführer Jürgen Resch.

Die Entwicklung stehe erst am Anfang, meinte Flasbarth. Das von der Bundesregierung geplante Carsharing-Gesetz werde einen weiteren Schub geben. Es ermöglicht Gemeinden, Gratis-Parken und reservierte Stellflächen für Carsharing-Wagen zu ermöglichen. Auch Stationen an Bundesstraßen sollen möglich sein. Er sprach sich dafür aus, das Gesetz in einem zweiten Schritt auch auf Landes- und Kommunalstraßen auszudehnen und Anforderungen für umweltfreundliche Antriebe aufzunehmen. Nur etwa jedes zehnte Carsharing-Auto hat bislang einen Elektromotor. In der Regel sei dieser Antrieb noch zu teuer, sagte Loose. *dpa*



1,7 Millionen Menschen sind bei Carsharing-Anbietern registriert. Ein neues Gesetz soll dem Teilen von Fahrzeugen weiteren Schub verleihen. Foto: dpa



Carsharing-

Deutscher Marketingpreis für drei Passauer

# Birchers Flocken sind bei MyMüsli zeitlos schön

VON MARIE ZAHOUT

Drei Studenten haben einem hundert Jahre alten Gericht zu neuem Glanz verholfen. Dafür hat ihr Unternehmen MyMüsli den Deutschen Marketingpreis bekommen. Beim Marketing Club Nürnberg erzählte Mitgründer Max Wittrock von Verhandlungen im Konfirmationsanzug und ausgedruckten Webseiten.

NÜRNBERG – Haferflocken, 3500 Euro und eine Internetseite: Mit diesen Zutaten haben Max Wittrock, Hubertus Bessau und Philipp Kraiss das Unternehmen MyMüsli gegründet. „Ein Glück“, sagt der 34-jährige Wittrock über die Geschäftsidee. Denn Einfälle hatten die Anfang 20-Jährigen damals viele, darunter auch ein „Heuschupfen-Survival-Kit“ mit Atemröhren für die Nase.

Schnell wurde ihnen klar: Mit einer geschwellenen Nase lässt es sich leben, mit ungeliebten Rosinen im Haferbrei hingegen nicht. Es sollte ein Müsli her, das individuell gemischt werden kann – und deshalb für jeden Geschmack passt.

Auslöser war der Radio-werbespot eines Müsliherstellers aus Baden-Württemberg in schwäbischer Mundart. „Das können wir besser“, haben sich die Männer von MyMüsli gedacht und zehn Jahre später mit dem Deutschen Marketing Preis die Bestätigung dafür bekommen.

Sie vermarkten sich gerne als Unternehmer aus der bayerischen Provinz. Bodenständig und heimatverbunden wollen sich die drei Passauer präsentieren. Doch längst gibt es ein Büro in Berlin – dort, wo zwischen Jutebeutel und Nerdbrille die Trends aufgespürt werden. Soziale Netzwerke wie Instagram sind zur unverzichtbaren Marketingplattform geworden. Hier posten Stars Fotos von ihrem Essen und zeigen Blogger, was auf dem Teller gerade angesagt ist.

Als MyMüsli 2007 mit seiner Webseite online ging, war das iPhone noch keine vier Monate alt. Die drei Passauer Studenten hatten mit ihrem Onlineshop den Nerv der Zeit getroffen. Noch heute kann das Müsli nur im Internet selbst gemixt werden. In den



„Wir sind Müsli-Botschafter“, sagt der 34-jährige Firmengründer Max Wittrock. Das Unternehmen will bald in Korea expandieren. Foto: Peter von Beyer



Billiarden verschiedene Müsliarten soll man sich selbst mischen können – im Laden gibt es sie bereits fertig gemixt. Foto: MyMüsli

55 Läden im deutschsprachigen Raum stehen Müsli-mischungen mit Matcha-Tee, dem Urgetreide Emmer oder Kakaosplittern in runden Dosen. Immer wieder müssen die Mitarbeiter die Verpackungen drehen, damit ihre Aufschriften wie „Zeitlos schön“ oder „Abenteuer“ gut lesbar sind. Für handelsübliche Küchenschränke sind die Verpackungen zu groß. Oft stehen sie auf der Küchenzeile und „springen sofort ins Auge“, sagt Wittrock. Ein Zufall, denn die runden Dosen waren die einzige Verpackung, die sich die drei Männer in den Gründungsjahren leisten konnten.

In ihren Konfirmationsanzügen sind sie über Messen getingelt, haben ihre Idee vorgestellt und Absagen von Lieferanten kassiert. Daran, dass sich Bio-Müsli im Internet verkaufen lasse, wollte keiner glauben. Da half selbst ein Ausdruck der Webseite nichts.

Doch die „Müsli-männer“, wie sie selbst über sich sagen, waren hartnäckig. Ein Münchner Immobilienmakler gab entnervt auf und vermietete ihnen einen Laden am Viktualienmarkt. Mit Verkaufsflächen, die nur wenige Tage bestehen, befeuern sie mittlerweile die Nachfrage. Eine vollautomatische Müsli-Mix-Maschine sorgt für raschen Nachschub. Und nun sollen noch mehr Länder vom Müsli überzeugt werden – ohne dass die Rezeptur dafür angepasst werde, wie Wittrock verspricht.

Arbeitnehmervertreter gegen Russwurm und Pofalla

# Ein Bahn-Kenner ist gefragt

BERLIN – Mehrere Aufsichtsräte der Deutschen Bahn fordern einen erfahrenen Bahn-Kenner als Vorstandschef und wenden sich damit indirekt gegen Ex-Kanzleramtschef Ronald Pofalla und Siemens-Manager Siegfried Russwurm.

Nach dem überraschenden Rücktritt von Rüdiger Grube müsse der Vorstandsvorsitz schnellstens wieder besetzt werden, heißt es in dem internen Papier mehrerer Aufsichtsräte der Arbeitnehmerseite sowie von Betriebsräten. Es stünden jetzt wegweisende Entscheidungen an, etwa die Sanierung des Schienen-Güterverkehrs. „Ein Kenner des Eisenbahnbetriebs ist dringend vonnöten“, verlangen sie. „Die insgesamt 300 000 Mitarbeiter weltweit haben Anrecht auf eine Führungsspitze, die sich durch Kompetenz und Sachverstand im

Eisenbahnbereich auszeichnet.“ Die Entscheidung über die Spitze des Staatskonzerns liegt in erster Linie beim Kanzleramt.

Nach Angaben aus Konzernkreisen wird Russwurm von der CSU favorisiert. Er ist bei Siemens allerdings nicht für die Verkehrs- und Bahnsparte zuständig, sondern ist Technologie-Vorstand. Sein Vertrag läuft im März aus. In Bahn-Kreisen hieß es, es gebe im Kanzleramt „eine gewisse Sympathie“ für einen CSU-Vorschlag, auch um das angespannte Verhältnis zwischen den Schwesterparteien zu entspannen. Ex-Kanzleramtschef Pofalla, der lange als Grubes Kronprinz galt, trifft als CDU-Mitglied nicht nur bei der SPD auf Widerstand. Ihm wird intern vorgehalten, dass er als Chef-Lobbyist im Bahn-Kerngeschäft noch keine Erfahrung sammelte. *ard*

## Energiekonzern Uniper will Personalkosten kräftig senken

Der Energiekonzern Uniper will nach Gewerkschaftsangaben seine Personalkosten um rund 100 Millionen Euro senken. Diese Summe gehe aus einer Präsentation der Arbeitgeber her, hieß es der Gewerkschaft IG BCE. Das Management wolle unter anderem über die Regelungen für erfolgsabhängige Vergütungen, das Weihnachtsgeld, Jubiläumsleistungen oder zu vermögenswirksamen Leistungen sprechen. Auch vorzeitige Verhandlungen über den nächsten Tarifvertrag seien möglich. Der Vertrag läuft noch bis Januar 2018. Der EON-Konzern hatte 2016 seine Kohle- und Gaskraftwerke sowie den Energiehandel an Uniper übergeben und hält noch 47 Prozent am Unternehmen.